

Dezernat, Amt Dezernat Soziales und Gesundheit Jugendamt	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
	12.02.2024	3-I 096/24 Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	19.02.2024
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	05.03.2024
Schul- und Kulturausschuss	nicht öffentlich	13.03.2024

Betreff

Information zum Bundesprogramm "Ganztagsbetreuung Grundschulkinder" (sog. Basisprogramm) - Maßnahmenliste

Inhalt der Information

Der Jugendhilfeausschuss sowie der Schul- und Kulturausschuss des Kreistages des Landkreises Nordsachsen nehmen die Informationen zum Vergabeverfahren sowie die vom Kreisverband Nordsachsen des Sächsischen Städte- und Gemeindetages bestätigte Rangliste der beantragten Vorhaben zur Aufnahme in den Maßnahmenplan zur Kenntnis.

Kai Emanuel
Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP

Begründung zur Drucksache Nr. 3-I 096/24

Information zum Bundesprogramm "Ganztagsbetreuung Grundschul Kinder" (sog. Basisprogramm) - Maßnahmeliste

Der Freistaat Sachsen gewährt auf Grund des Ganztagsförderungsgesetzes vom 02. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4602,4603), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5248) geändert worden ist, sowie nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau) Zuwendungen nach der Richtlinie Ganztagsinvestitionen - RL GanzInvest vom 29. September 2023.

Zweck der Zuwendung sind der quantitative Ausbau und die qualitative Verbesserung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder vom Schuleintritt bis zum Ende der vierten Klasse, unabhängig von der besuchten Schulart.

Gefördert werden Investitionen in als Hort genutzte Kindertageseinrichtungen sowie Investitionen in Schulen und Einrichtungen, in denen Betreuungsangebote nach § 16 Absatz 2 des Sächsischen Schulgesetzes vorgehalten werden sowie deren Außenanlagen, Schulsporthallen, Schulsportanlagen.

Die Zuwendung kann im regionalen Budgetverfahren als Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Ausgaben mit einem Fördersatz von bis zu 70 Prozent erfolgen.

Die im Freistaat Sachsen zur Verfügung stehenden Mittel, abzüglich der Mittel für Großmaßnahmen im ländlichen Raum, werden auf der Grundlage der Anzahl der Kinder im Grundschulalter im Jahr 2027 gemäß der 7. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung als Bewilligungskontingente auf die kreisfreien Städte und Landkreise aufgeteilt. Der Landkreis Nordsachsen erhält ein Budget in Höhe von 4.770.701 €.

Die Beantragung der Maßnahmen erfolgte im Zeitraum vom 16. Oktober 2023 bis 15. Dezember 2023 durch den Antragsteller im Verwaltungssystem „RLGanzInvest“ des Freistaates Sachsen.

Bis zum 15. Dezember 2023 wurden insgesamt 9 Maßnahmen (6 Schulbaumaßnahmen und 3 Hortmaßnahmen) mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 26.398.394,66 € eingereicht. Fördermittel wurden in Höhe von 18.478.876,26 € beantragt.

Das auf Zuwendungsfähigkeit geprüfte Antragsvolumen der fristgemäß eingereichten Maßnahmen übersteigt die dem Landkreis Nordsachsen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel um ein Vielfaches. Ein Auswahlverfahren war erforderlich.

Ein erstes Gespräch dazu fand am 20. Dezember 2023 zwischen Vertretern des Amtes für Schulen und Bildung, Jugendamt sowie dem SSG-Kreisvorsitzenden statt. Im Ergebnis wurde bei 7 von 9 beantragten Maßnahmen der quantitative Ausbaubedarf von Schule, insbesondere Hortplätze, festgestellt. Kein Ausbaubedarf wurde in der Evangelischen Grundschule „Apfelbaum“ Schweta sowie beim Neubau der Turnhalle an der Grundschule Rodelberg in Torgau nachgewiesen. Zwei Varianten zur Verteilung des Fördermittelkontingentes wurden gemeinsam mit dem SSG-Kreisvorsitzenden erörtert:

Variante 1:

Eine gleiche Förderung der 7 Maßnahmen mit quantitativen und qualitativen Ausbaubedarf: Bei einem zuwendungsfähigen Antragsvolumen in Höhe von insgesamt 14.555.309,76 € müsste der Fördersatzes auf 22,94 % abgesenkt werden. Das bedeutet, die antragstellenden Kommunen benötigen einen Eigenmittelanteil von 77,06 %.

Variante 2:

Es wurde ein Ranking in Form eines ermittelten Punktesystems vorgeschlagen. Für das Rankingverfahren wurde ein Punktesystem entwickelt, welches die Arten der Maßnahmen gemäß II Ziffer 3 sowie die Förderkriterien gemäß VII Ziffer 1 f der RL GanzInvest vom 29.09.2023 gewichtet.

Bei der Gewichtung der Maßnahmen und der Förderkriterien wurden folgende Faktoren berücksichtigt:

- Demografische Bevölkerungsentwicklung bis 2030 (weniger Geburten, rückgängige Kinderzahlen)
- Verhältnis von Betreuungsangebot und -nachfrage hat sich entspannt, aber
- Regional quantitativer Ausbaubedarf im Hortbereich
- Ausbau von Bedingungen für den Rechtsanspruch auf zukünftige Ganztagsbetreuung der Grundschulkinder (Umsetzung Ganztagsbetreuungsgesetz ab 2026/2027) durch
- Verbesserung der Bildungs- und Betreuungsbedingungen in Bestandsgebäuden (Erhaltung Bestandsgebäude durch Umbau, Sanierung, bei Bedarf Erweiterung)
- Nachweis einer gültigen Kooperationsvereinbarung Schule/Hort, die Ganztagsangebote zum Inhalt hat.
- Die Maßnahme muss zur Sicherung der Gesamtfinanzierung im kommunalen Haushalt verankert sein.
- Der Abschluss der Baumaßnahme muss zum 30.06.2027 gesichert sein.

Zur Gewichtung der Förderkriterien sowie zur Priorisierung der eingereichten Maßnahmen wurde ein Kriterienkatalog (Anlage 1) entwickelt. Des Weiteren wurden vorliegende Kooperationsvereinbarungen zwischen Schule und Hort sowie den Migrationsanteil in das Punktesystem einbezogen. Im Kriterienkatalog wurde durch die Multiplikation der Faktoren die jeweilige Punktzahl festgelegt.

Variante 2 wurde durch das Dezernat Soziales und Gesundheit dem SSG Kreisvorstand Nordsachsen in seiner Sitzung am 16. Januar 2024 vorgestellt. Variante 1 wurde ebenfalls besprochen.

Der SSG-Kreisvorstand hat sich für Variante 2 entschieden, mit Ausnahme der Punktevergabe für den Migrationsanteil der Schüler.

Gemäß dem in der SSG-Kreisvorstandssitzung vorgeschlagenen Punktesystem wurden die eingereichten Maßnahmen bewertet und die Rangfolge wie folgt ermittelt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Sanierung GS Löbnitz | = 60 Punkte |
| 2. Umbau GS Torgau-Nordwest | = 42 Punkte |
| 3. Erweiterung GS Mockrehna | = 32 Punkte |
| 4. Erweiterung GS Kyhna | = 28 Punkte |
| 5. Neubau Hort Krostitz | = 14 Punkte |
| 6. Neubau Hort Belgern | = 14 Punkte |
| 7. Erweiterung Hort Dr. Belian Eilenburg | = 11 Punkte |
| 8. Neubau Evang. Apfelbaumschule Schweta | = 9 Punkte |
| 9. Neubau Turnhalle GS Rodelberg Torgau | = 3 Punkte |

Die Rangliste zur Aufnahme in den Maßnahmeplan (Anlage 2) wurde am 6. Februar 2024 in der Bürgermeisterberatung vom SSG-Kreisverband Nordsachsen diskutiert und einstimmig beschlossen. Der Landkreis wurde beauftragt, den Maßnahmeplan entsprechend der Beschlussfassung zu erstellen und den weiteren Verfahrensweg fristgemäß einzuhalten.

Bei einer Absenkung des Höchstfördersatzes (70 von Hundert) auf 57,2 % können damit bei voller Ausnutzung des Bewilligungskontingentes die Maßnahmen 1 bis 3 (GS Löbnitz, GS Torgau Nordwest, GS Mockrehna) in den Maßnahmeplan aufgenommen werden.

Die Antragsteller (Kommunen) wurden informiert und aufgefordert, die Sicherung des durch die Absenkung der Fördermittel erhöhten Eigenmittelanteils im Verwaltungssystem RLGanzInvest nachzuweisen.

Die Maßnahmen 4 bis 9 werden in vorstehender Rangfolge als Ersatzmaßnahmen (Nachrückmaßnahmen) in den Maßnahmeplan des Landkreises Nordsachsen aufgenommen.

Weitere Termine:

28.03.2024	Einreichung des Maßnahmeplanes durch den Landkreis beim SMK
28.06.2024	Frist der Antragstellung durch die Maßnahmeträger bei der SAB
24.05.2024	Bestätigung der Maßnahmepläne als Investitionspläne durch das SMK
28.06.2024	Antragstellung bei der SAB für bestätigte Vorhaben des Maßnahmeplanes
30.09.2024	Einreichung Ersatzmaßnahmen durch Landkreise u. kreisfreie Städte
29.11.2024	Antragstellung für bestätigte Ersatzmaßnahmen bei der SAB
30.06.2027	Abschluss der Vorhaben durch Schlussabnahme der Objekte
31.12.2027	letzte Frist zur Vorlage des Verwendungsnachweises (grundsätzlich 6 Monate nach Ende des Bewilligungszeitraumes)

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Kriterienkatalog und Priorisierung der eingereichten Schul- und Hortmaßnahmen

Anlage 2 - Rangliste zur Aufnahme in den Maßnahmeplan

Anlage 3 - Beschluss des SSG-Kreisverbandes Nordsachsen - Bürgermeisterberatung am 06.02.2024